

## WAHLBEKANNTMACHUNG

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den  
Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder im Senat endet mit Ablauf des 31. März 2022.

Die Neuwahl zum Senat der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für die **studentischen Mitglieder** zum **Senat der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **11. - 13. Dezember 2023** statt.

2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

**im Hörsaalumgang (vor dem Eingang zur Mensa)**

**jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.**

Zu der Wahl ist ein Lichtbildausweis sowie der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. In den **Senat** werden **drei** Vertreterinnen/Vertreter der **Gruppe der Studierenden** gewählt. Gemäß § 18 Absatz 3 der Wahlordnung der Deutschen Sporthochschule Köln endet die Amtszeit der Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden zum 31.03.2024.

4. Die studentischen Mitglieder des Senats werden von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Studierenden, die zum 30.10.2023 Mitglied der Hochschule sind.

5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Die entsprechenden **Vordrucke** sind über den Wahlvorstand (studentische-wahlen@dshs-koeln.de) oder über die Verwaltung (Hauptgebäude, 2. Etage, Zimmer 203) zu erhalten.

a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthalten. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge (Wahllisten) soll auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Abweichungen hiervon sind im Sinne des § 11b HG zu begründen.

b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der\*des vorgeschlagenen Kandidatin\*Kandidaten enthalten.

c) Jede Wahlliste ist **von mindestens 8 wahlberechtigten Mitgliedern** der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der Unterzeichner\*innen in Druckschrift beizufügen. Jede\*Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

- Ein/Eine Kandidat\*in kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden.

- Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerber\*innen beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidat\*in einverstanden sind.

- Die Wahlvorschläge können bis **Montag, den 20. November 2023 (16.00 Uhr)** bei der Wahlleitung eingereicht werden; entscheidend ist der fristgemäße Eingang bei der Poststelle (Postfach im EG des Nawi-Medis bzw. Briefkasten vor dem Hauptgebäude) oder digital per E-Mail über „studentischewahlen@dshs-koeln.de“. Sofern die Wahllisten digital eingereicht werden, so hat der der\*die Listensprecher\*in (zuerst genannte\*r Kandidat\*in auf der Wahlliste) für die Einholung der erforderlichen Unterschriften zu sorgen. Für Rückfragen ist der Wahlvorstand unter „studentischewahlen@dshs-koeln.de“ erreichbar.  
Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
  - Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle der DSHS und an der Informationstafel des Rektors öffentlich bekanntgemacht.
6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
  7. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit ab dem 16.11.2023 bis zum 23.11.2023 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 203, aus (s. § 7 der "Wahlordnung"). Rückfragen sind im genannten Zeitraum auch per E-Mail über „studentischewahlen@dshs-koeln.de“ möglich.
  8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist bei der Wahlleitung schriftlich oder zu Protokoll sowie per E-Mail („studentischewahlen@dshs-koeln.de“) eingelegt werden.
  9. Die **Anträge auf Briefwahl** - die formlos gestellt werden können - müssen unter Angabe einer Versandanschrift sowie Nennung des Studiengangs und Studiensemesters bei der Wahlleitung (Postfach in der Poststelle bzw. per E-Mail über „studentischewahlen@dshs-koeln.de“) bis **spätestens Dienstag, den 05.12.2023**, eingegangen sein.
  10. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule und an der Informationstafel des Rektors voraussichtlich in der Zeit vom 15.12. - 29.12.2023 bekanntgemacht.

Köln, den 31. Oktober 2023

gez. Anna Sophie Mai  
- Wahlleiterin -

Der Wahlvorstand:

Anna Sophie Mai (Vorsitzende)  
Sophie Thyssen (1. Stellvertretende)  
Luca Beckmann-Metzner (2. Stellvertretender)